

*Prof. Dr.theol. Thomas Schirmmacher ist Soziologe und Theologe und lehrt Ethik an Hochschulen in Rumänien und Indien. Er ist Autor einiger Bücher zu den Themen Ethik, Politik und Religion. Dazu ist er Direktor des internationalen Instituts für Religionsfreiheit (Bonn, Kapstadt, Colombo). Er veröffentlichte zum Familienpapier der EKD ein Gutachten, das bereits als Entwurf an den Rat der EKD, an den Vorstand der EKD-Synode und an einige Kirchenleitungen und Fachleute übergeben wurde. Inzwischen ist dieses Gutachten im Februar 2014 als Buch erschienen unter dem Titel: Ein neues normatives Familienmodell als „normative Orientierung“. Eine soziologische und theologische Kritik des Familienpapiers der EKD, ISBN 978-3-86269-079-4, 108 S., Verlag für Kultur und Wissenschaft. Zugleich ist das Gutachten als freies pdf erhältlich unter [http://www.eakcdusu.de/contentsystem/upload/material/3_2_2014-11_27_02-EKD%20Familie%202013%20\(Gutachten%20TS+VV\).pdf](http://www.eakcdusu.de/contentsystem/upload/material/3_2_2014-11_27_02-EKD%20Familie%202013%20(Gutachten%20TS+VV).pdf)
Der hier abgedruckte Artikel ist eine Zusammenfassung des Gutachtens. In einer gekürzten Form wurde diese Zusammenfassung schon in der Ausgabe 1+2/2014 Evangelische Verantwortung, S.3–8 veröffentlicht.*

A.E.

Thomas Schirmmacher
unter Mitarbeit von Titus Vogt:

Normative Desorientierung statt Orientierungshilfe

Eine soziologische und theologische Kritik des Familienpapiers der EKD

1. Zum Einstieg

Das diesem Artikel zugrunde liegende Gutachten, das als freies pdf und im Druck erschienen ist, wurde am 9.9.2013 als Entwurf an den Rat der EKD, sowie an den Vorstand der EKD-Synode und einige Kirchenleitungen und Fachleute übergeben. Da das Gutachten auch auf parteipolitische Positionierungen eingeht, wurde seine Veröffentlichung bewußt auf die Zeit nach der Bundestagswahl verlegt. Aufgrund von Ankündigungen von Korrekturen wurden sodann eine Fachtagung und die EKD-Synode abgewartet. Da erhebliche Teile der Argumentation des Gutachtens jedoch bisher nirgends in der öffentlichen Diskussion erschienen sind, wurde es nach Durchsicht von Fachleuten überarbeitet und freigegeben. Dieser Artikel bietet ein Kurzfassung. Das Gutachten

dokumentiert zu jedem der angeschnittenen Themen alle Textstellen in der Orientierungshilfe, und wir bitten, bei kritischem Rückfragen zu diesem Artikel immer zunächst die Belege im Gutachten selbst zu überprüfen.

Eine Orientierungshilfe¹ (ab jetzt: OH) zur Familie, in der „Schwangerschaft“, „schwanger“ und „Schwangerschaftsabbruch“ ebensowenig vorkommen wie HIV/AIDS oder der Sexuaufklärungsunterricht, ließ mich stutzig werden.

Als Religionsfreiheitsexperte suchte ich sofort nach dem Recht der Eltern, die religiöse Erziehung der Kinder bestimmen zu können (Allgemeine Menschenrechtserklärung §18, Europäische Menschenrechtskonvention, Zusatzprotokoll Art. 2 usw.), eine für eine Religionsgemeinschaft wie der EKD zentrale Frage: Es wird nicht erwähnt, geschweige denn diskutiert, was man zu seinem Schutz unternehmen sollte.

Eine kursorische Lektüre zeigt zudem, daß nirgends sexuelle Partnerschaften exklusiv auf zwei Erwachsene eingeschränkt werden. Ist also Polygamie auch eine alternative Familienform?

Ich suchte nach den berühmten Rentenurteilen des Bundesverfassungsgerichtes, die regelmäßig anmahnen, daß unser Rentensystem Familien mit Kindern stark benachteiligt. Sie werden nicht erwähnt, obwohl das Bundesverfassungsgericht die am häufigsten zitierte Autorität in der OH ist und die finanzielle Lage der Familie in unserem Sozialsystem sehr ausführlich dargestellt und problematisiert wird.

Nun schaute ich doch schon etwas genauer in das Literaturverzeichnis und vermißte grundlegende soziologische Werke zur Familiensoziologie und aus dem Bereich der theologischen Ethik – es herrschen Berichte des Familienministeriums vor und alle Literaturangaben entstammen derselben politischen Ausrichtung.

Erst jetzt erwachte mein theologisches Interesse. Schon mit wenig Aufwand war zu sehen: So etwas wie Buße, Umkehr oder Sündenbekenntnis kommt ebensowenig vor wie Gott als „Schöpfer“, das Kreuz als Ort der Sündenvergebung oder der Heilige Geist.

Schließlich suchte ich nach dem zentralen Ergebnis, das sich zu Beginn der „Empfehlungen“ findet: „Leitlinie einer evangelisch ausgerichteten Förderung von Familien, Ehen und Lebenspartnerschaften muß die konsequente Stärkung von fürsorglichen familiären Beziehungen sein“ (A131). Das erschien mir doch für all die Mühe etwas mager, dürfte dem doch fast jeder zustimmen.

Vorweg sei noch gesagt: Ein zentrales Anliegen der OH ist die partnerschaftliche Ehe oder Partnerschaft, die Erwerbstätigkeit und Haushaltstätigkeiten gleichmäßig untereinander aufteilt. Da ich in genau einer solchen Ehe lebe und meine Frau mehr verdient als ich, kann ich hier völlig unverdächtig agieren.

1 Zwischen Autonomie und Angewiesenheit: Familie als verlässliche Gemeinschaft stärken: Eine Orientierungshilfe des Rates der Evangelischen Kirche in Deutschland. 2013. 160 S.

2. Die Kommission

Die OH ist das Ergebnis der dreijährigen Arbeit einer vom Rat der EKD eingesetzten Ad-hoc-Kommission unter Leitung von Frau Ministerin a.D. Dr. Christine Bergmann (Vorsitzende) und Frau Prof. Dr. Ute Gerhard (stellvertretende Vorsitzende).

Die Auswahl der beiden Vorsitzenden und – etwas weniger deutlich der Kommission insgesamt – hat das Ergebnis bereits von vornherein festgelegt, findet sich doch – soweit öffentliche Quellen eine Beurteilung ermöglichen – kein Kommissionsmitglied, das die Position der OH prinzipiell nicht schon vorher vertreten hat. Das ist ein ungewöhnlicher Vorgang, sind doch EKD-Kommissionen normalerweise mit Vertretern der gesamten Bandbreite der Positionen innerhalb der EKD besetzt, wenn auch nicht immer repräsentativ. Bei der Durchsicht von Dutzenden früherer EKD-Kommissionen habe ich keine gefunden, die so einseitig besetzt war.

Beide Vorsitzende sind Jahrgang 1939, waren also bei Veröffentlichung der OH 74 Jahre alt. Damit ist ihr Lebenswerk gut zu überschauen, Überraschungen waren ausgeschlossen. Beide haben ihre lebenslange Sichtweise in die OH gegossen.

Organisationen innerhalb der evangelischen Landeskirchen und deren Verantwortliche, die von der OH stark abweichende Auffassungen vertreten – und dabei sind nicht nur nach ‚rechts‘ abweichende gemeint –, sind von vornherein nicht in die Kommission entsandt worden. Wahrscheinlich hat es bisher keine EKD-Kommission gegeben, in der die Auffassungen der Mitglieder von vornherein so nah beieinander lagen. Ein Mitglied, das sich politisch dem bürgerlichen Lager zurechnet oder familienpolitisch gesehen in der politischen Mitte oder von dort aus weiter nach rechts hin orientiert ist, fehlt ganz.

Ute Gerhard war von 1987 bis 2004 erste Professorin für Frauen- und Geschlechterforschung an der Goethe-Universität in Frankfurt und damit erste Inhaberin eines solchen Lehrstuhls in Deutschland. Sie ist Mitbegründerin der Zeitschrift ‚Feministische Studien‘ und führende Repräsentantin, ja die ‚Grand Old Lady‘, der „feministischen Geschichtswissenschaft“ in Deutschland. Ute Gerhard muß als eigentlicher Genius bzw. Genia hinter der Erklärung gelten. Sicher nicht zufällig war sie es auch, die die OH der Öffentlichkeit erstmals vorstellte (siehe dazu den Anfang von Kapitel 3 unten).

3. „Ein neues normatives Familienmodell“ als „normative Orientierung“

Viele Kritiker haben der OH vor allem vorgeworfen, daß sie Ethik in die Beliebtheit des Zeitgeistes stelle und eigentlich keine Werte vertrete.

Im ersten Moment sieht es tatsächlich so aus, als wenn Familie soziologisch und theologisch neu gedacht wird, da sich die Gesellschaft verändert, etwa wenn

es heißt: „Angesichts des tiefgreifenden sozialen und kulturellen Wandels ist auch die Kirche aufgefordert, Familie neu zu denken und die neue Vielfalt von privaten Lebensformen unvoreingenommen anzuerkennen und zu unterstützen“ (A132).

Trotzdem wäre es ein Mißverständnis, daß damit Ethik völlig beliebig würde und keine Werte mehr vertreten würden. Die OH und mit ihr der Rat der EKD erheben nach wie vor einen sehr traditionellen Anspruch der Kirche als Hüterin der Moral. Denn die neue Sicht der OH ist am Ende doch für alle verbindlich: „Diese Anerkennung ist nicht lediglich als Anpassung an neue Familienwirklichkeiten zu verstehen, sondern als *eine normative Orientierung*“ (A132, Hervorhebung hinzugefügt), denn es geht um „ein *neues normatives Familienmodell*“ (A120, dito)! Hier wird also bewußt eine neue, normative Ethik verkündigt. Sie ist ebenso normativ wie die alte, aber eben inhaltlich neu.

Das macht unseres Erachtens die Besonderheit der OH aus. Denn dadurch werden nicht einfach Dinge zur Diskussion gestellt, Anfragen formuliert oder eine politische Meinungsdiskussion ausgetragen, sondern es wird eine neue Ethik normativ formuliert.

Da die OH überwiegend die Tagespolitik kommentiert und oft sehr junge und vermutlich nicht sehr langlebige Maßnahmen beurteilt, werden also in der OH immer wieder tagesaktuelle, meist parteipolitische Positionen in einen normativen Rang erhoben.

4. Zur politischen Verortung

4.1. Parteipolitische Verortung

Die meisten Mitglieder und Wähler der CDU oder der CSU, die einer Gliedkirche der EKD angehören, dürften enttäuscht sein, daß ihre Auffassungen und Interessen in der OH meist noch nicht einmal erwähnt werden (und gegebenenfalls dann erst abgelehnt werden). Umgekehrt gilt auch: Wer die Ergebnisse der OH ihrem Selbstanspruch gemäß „normativ“ (A120, A132) findet, kann eigentlich derzeit weder CDU oder CSU wählen.

Es findet sich zudem in der OH kein Beispiel dafür, daß sie eine Forderung aufstellt, die sich nur in den Parteiprogrammen der CDU oder der CSU findet. (Die einzige Ausnahme ist, daß die OH nicht fordert, die Lebenspartnerschaft in ‚Ehe‘ umzubenennen.)

Das ist schon ein erstaunlicher Befund, da die OH in ihrem Text überwiegend Fragen diskutiert, die in den Bereich der Parteiprogramme fallen und Dinge betreffen, die nur die Bundestagsmehrheit umsetzen kann.

Die säkularen Medien haben die OH sehr deutlich vor allem beim Parteiprogramm von Bündnis 90/Die Grünen verortet. Für das politische Magazin Cicero macht sich der Protestantismus hier „zum Jünger eines grün-

besserwisserischen Zeitgeistes“². Es wird gefragt: „Wäre es nicht ehrlicher, sonntags das Parteiprogramm von ‚Bündnis 90/Die Grünen‘ zu verlesen, die Kollekte der 15-Prozent-Partei zu spenden ...?“

Nun sind tatsächlich alle Forderungen mit dem Parteiprogramm von Bündnis 90/Die Grünen praktisch identisch, nur der (teilweise) religiöse Unterton wird nicht allen ‚Grünen‘ gefallen. Dennoch stimmen die Forderungen auch mit dem Programm der Partei Die Linken überein, wenn man dort auch noch mehr Abstand zum religiösen Unterton hält.

Sicher gibt es zu jedem einzelnen Thema der OH auch eine Diskussion innerhalb der CDU und der CSU. Ehegattensplitting oder Betreuungsgeld sind beispielsweise weder automatische Forderungen jedes CDU- oder CSU-Mitglieds. Trotzdem soll hier einmal der aktuelle Istzustand der CDU und der CSU zur Zeit des Erscheinens der OH, also des 2. Kabinetts Merkel, mit der OH verglichen werden.

Die Erklärung dafür, daß „Alleinerziehende, junge und kinderreiche Familien und Familien mit Migrationshintergrund“ ein besonders hohes Armutsrisiko haben (A107), wird ganz im Sinne der Parteiprogramme von SPD und Bündnis 90/Die Grünen nur mit Veränderungen im Beschäftigungssystem und der Senkung der Sozialleistungen erklärt (A108–109), als Lösung wird der Mindestlohn gesehen (A109). Wie der Mindestlohn für Familien mit Armutsrisiko „häufig ein Weg aus der Armut“ sein soll (A109), etwa wenn Arbeitslosigkeit herrscht oder eine fünfköpfige Familie von Hartz IV lebt, wird nicht erklärt. Das komplexe Problem, welche Familien in das Armutsrisiko abrutschen und was dagegen grundlegend getan werden kann, wird auf parteipolitische Vorgaben reduziert.

Das geltende Ehegattensplitting wird abgelehnt, da es als Symbol der Bevorzugung der Ehe gilt: „... die derzeitige steuerliche Entlastung des Ehegattensplittings, das aus sozial- und gleichstellungspolitischen Gründen seit Langem grundsätzlich in Frage gestellt und auch von der OECD kritisiert wird“ (A116). Andere Auffassungen kommen nicht zu Wort.

Die OH ist auch gegen das „Betreuungsgeld“ (A116) und folgt dabei dem wichtigsten ethischen Prinzip der OH, wenn sie kritisiert, daß das Betreuungsgeld „die Erwerbstätigkeit von Eltern zu verringern statt zu erhöhen“ droht (A116). Damit wird die Mutter lediglich als wertvoll für den Arbeitsmarkt und für Gleichstellungspolitik gesehen, ihre Tätigkeit der Betreuung selbst wird – zumindest hier – aber nicht als echte, nur unbezahlte Arbeit gewertet, davon, daß die moderne Mutter das selbst entscheiden kann, einmal gar nicht zu sprechen. Daß die Betreuung zugunsten der Kinder geschieht und die Betreuung auch vom Vater wahrgenommen werden kann, wird mit der Behauptung widerlegt, daß auch „die Bildungsbeteiligung von Kindern“ (A116) verringert werde, was erstens abzuwarten bleibt, da es wesentlich daran hängen wird, wer das

2 Alexander Kissler, „Schwafelkirche in Selbstauffösung“, Cicero Online vom 25.6.2013.

Betreuungsgeld in Anspruch nehmen wird, zweitens nur für bildungsferne (OH: „bildungsungewohnte“) Familien gilt und drittens nun neben der Mutter auch noch das Kind in das Raster von Bildung und zukünftiger Platzierung im Arbeitsmarkt vereinnahmt wird.

Nirgends werden etwa Firmen aufgefordert, Arbeitsplätze für Teilerwerbstätigkeit oder auch Arbeit von zu Hause flexibler zu gestalten, um die Wahlfreiheit von Müttern und Vätern zu erhöhen, wie dies etwa das Familienministerium im 2. Kabinett Merkel tat. Das Konzept der CDU und CSU, daß Eltern in die Lage versetzt werden sollen, selbst zu entscheiden, wie sie Beruf und Familie vereinbaren und wie sie für die Betreuung der Kinder sorgen, ist erkennbar ein Feindbild der OH.

„Ganztagsschulen“ (A109, A138, A139) ebenso wie Ganztageskinderbetreuung ab dem 2. Geburtstag sind für die OH vielmehr verabsolutierend eine „grundlegende Bedingung für das Gelingen von Familie“ (A138), Alternativen werden nicht einmal erwähnt.

Jedes Mal wird dabei so getan, als wenn alle Experten und Verbände die genannten Maßnahmen ablehnen bzw. die Sicht der OH befürworten, die jeweilige Fachdiskussion dazu wird ausgeblendet. Das erweckt den Eindruck, als würden politische Vertreter anderer Positionen bewußt über Fachwissen und Offensichtliches hinweggehen, um die alte Geschlechterhierarchie aufrechtzuerhalten.

Der Vollständigkeit halber sei auch noch erwähnt, daß die OH etwas nicht erwähnt, was im Parteiprogramm von Bündnis 90/Die Grünen zur Frage der Homosexualität zwingend hinzugehört. Das Kürzel ‚LGBT‘ verknüpft die Gleichstellung von Lesben und männlichen Homosexuellen (‚Gay‘) mit der Gleichstellung von Bisexuellen, die heterosexuelle und homosexuelle Sexualität zugleich praktizieren, und der Transgender, für die das ‚B‘ und das ‚T‘ stehen. Die OH erwähnt ‚B‘ und ‚T‘ nicht.

Zu guter Letzt sei festgestellt: Stark an Parteiprogramme erinnert der Umstand, daß finanzielle Belange sehr stark im Vordergrund stehen und Familienpolitik vor allem als Umverteilung von Geldern und Sozialpolitik verstanden wird, das private und emotionale Binnenleben der Familien dagegen in den Hintergrund rückt. Das ist umso erstaunlicher, als die OH selbst erklärt, es sei das Besondere der christlichen Erziehung, deutlich zu machen, daß materielle Dinge nicht alles seien (A73, A89).

4.2. Die DDR als Vorbild?

Am deutlichsten wird die politische, ja parteipolitische Einordnung der OH an ihren Aussagen über die DDR.

Zunächst einmal vorweg: In der OH wird zur DDR in der Regel die Rechtslage behandelt, als wäre sie die Ist-Lage gewesen. Irgendwelche Daten aus Erhebungen oder Lebenserinnerungen, wie es sich tatsächlich verhalten hat,

fehlen, die DDR-amtlichen Statistiken werden unbesehen übernommen. Die DDR erscheint als Ort der Gleichberechtigung durch zwei in Vollzeit erwerbstätige Eltern mit früh einsetzender ganztägiger Kinderbetreuung. Deswegen heißt es: „Die Gleichberechtigung der Frau galt deshalb den Beteiligten als ‚eine der größten Errungenschaften‘ der DDR und wurde durch materielle und soziale Hilfen für Mütter und Kinder sowie seit den 1970er Jahren durch ein ganzes Bündel sozialpolitischer Maßnahmen zur Vereinbarkeit von Familie und Beruf gestützt“ (A21). Daß das alle „Beteiligten“, also alle früheren DDR-Bürger, so beschreiben, ist ebenso undifferenziert wie die Aussage selbst.

Auffällig häufig wird die DDR als positives Gegenüber zu Westdeutschland dargestellt (z.B. S12 = S31, A20, A21, A22, A60, A61). Wenn es etwa heißt, „daß der westdeutsche Sozialstaat mit einem tradierten Familienbild eine nachhaltige Familienpolitik versäumt hat“ (S18 = S125), so findet sich eine entsprechend negative Aussage über die DDR-Familienpolitik nirgends.

Kritisiert wird an der DDR nur Folgendes: 1. daß (auch hier) die Hauptlast der Hausarbeit weiter bei der Frau lag (S31, A21/S40), 2. daß Gewalt gegen Frauen tabuisiert war (A96) und 3. einmal kurz die Unfreiheit im Land: „Diesen sozialen ‚Errungenschaften‘ stand allerdings die gravierende Einschränkung politischer und ziviler Freiheitsrechte gegenüber“ (A21/S40).

Übrigens wird auch nicht thematisiert, daß die Familienpolitik der DDR das vermutlich erfolgreichste Werkzeug gegen die Kirchen war und zur Entfremdung ganzer Generationen von Gott und Kirche geführt hat. Auch die Frage der erwarteten Mitgliedschaft der Kinder und Jugendlichen in Parteiorganisationen der SED (Pioniere, FDJ) oder die Problematik des Verhältnisses von Jugendweihe und Konfirmation ist der OH keine Zeile wert.

Wäre die DDR also ein freies Land gewesen und hätten dort die Männer mehr Hausarbeit geleistet, hätte sie genau dem Wunschbild der AutorInnen der OH entsprochen.

4.3. Erziehung weiterreichen?

Erziehung wird in der OH vorrangig in Kitas und Schulen geleistet, die elterliche Erziehungsarbeit wird immer sehr schnell damit verbunden, daß die soziale Stellung der Eltern über die Zukunft der Kinder bestimmt. Ohne jede Einschränkung wird einfach festgestellt: „Die gesellschaftlichen Debatten über Bildung und Erziehung verändern sich: Galt bis vor Kurzem in Westdeutschland noch die Devise, daß Erziehung in der Familie stattfinde, der Kindergarten für ergänzende Betreuung zuständig sei und mit dem Schuleintritt der Bildungsweg beginne, so werden diese Zuordnungen heute grundlegend in Frage gestellt“ (S14 = S87).

So schnell geht das und die Kirche schaut zu, ja fördert die Entwicklung weg von der Bindung an die Eltern hin zur Fremdbetreuung unter Oberhoheit des Staates bzw. außerfamiliärer Institutionen. Nirgends wird auf die Gefahr

der Gleichschaltung und das Aussterben von Vielfalt und Unabhängigkeit hingewiesen, wenn der Staat und die Bürokratie mehr und mehr die Kontrolle über die Kinder übernehmen, zumal Eltern zugleich viel Einfluß an Medien und Peer-Groups abgeben müssen.

Was hat die EKD zum mühsamen Einsatz der Eltern für die Zukunft der Kinder zu sagen? Vor allem Negatives: „Die Voraussetzungen für Bildungs- und Zukunftschancen von Kindern werden ganz überwiegend im Elternhaus gelegt, sie sind abhängig von Ressourcen, kulturellen Überzeugungen und den Erziehungsstilen der Eltern. Daß Erziehung immer auch soziale Platzierung des Nachwuchses ist, wurde in den international vergleichenden Schulleistungstests (PISA) offenbar ...“ (A76). Eltern müßten eigentlich ständig ein schlechtes Gewissen haben, wenn sie dafür sorgen, daß ihre Kinder es zu etwas bringen (z.B. S15 = S87f). Am besten geben sie ihre Kinder so früh wie möglich aus dem Haus, damit sie sich später nicht den Vorwurf machen müssen, aus ihrem Kind wäre nur etwas wegen des sozialen Status des Elternhauses geworden!

4.4. *Ganztagsbetreuung als „grundlegende Bedingung für das Gelingen von Familie“?*

Der flächendeckende „Ausbau von Tageseinrichtungen und Ganztagschulen ...“ (A139) gilt der OH als Selbstverständlichkeit, weil das Gelingen der Familie ohne sie undenkbar geworden ist: „Eine grundlegende Bedingung für das Gelingen von Familie ist der konsequente und qualifizierte Ausbau einer familienunterstützenden Infrastruktur von den Krippen bis zu Ganztagschulen“ (A138). Damit wird allen Familien, die darauf verzichten, von vornherein das „Gelingen“ abgesprochen, und damit überhaupt Eltern das Gelingen ihrer Erziehung abgesprochen. Die Realität spricht eine andere Sprache und beweist nicht, daß etwa das Betreuen der Kinder zu Hause automatisch die Vernachlässigungsrate erhöhen oder die Bildungschancen automatisch verringern würde.

Die OH schreibt: „Der Ort für eigenständige Gruppenerfahrungen ist heute die Kinderkrippe und die Kindertagesstätte. Bei den über Dreijährigen besuchen 95 % aller Kinder eine Betreuungseinrichtung, bei den Zweijährigen ist es mehr als ein Drittel mit steigender Tendenz. ... Inzwischen ist unstrittig, daß der Besuch einer Kindertagesstätte und das Zusammensein mit Gleichaltrigen bzw. in jahrgangsgemischten Gruppen der Entwicklung förderlich sind. Daß dies auch für Jüngere, unter Dreijährige gilt, ist ... noch nicht in gleicher Weise akzeptiert. Studien belegen jedoch, daß auch unter dreijährige Kinder – unter der Voraussetzung qualitativvoller Einrichtungen – von außerhäuslichen Bildungs- und Erziehungsangeboten profitieren, umso mehr, wenn sie aus bildungsbenachteiligten Familien kommen“ (A74).

„Unstrittig“ ist hier gar nichts, brauchbare Studien gibt es kaum, der Wunsch ist hier Vater des Gedankens. Und wo liegt die Gefährdung der Gesellschaft,

wenn eine Familie ihre zweijährigen Kinder *nicht* in eine Kita schickt, sofern sie nicht vernachlässigt werden? Und müßte diese Gefährdung dann nicht im Einzelfall bewiesen werden?

Und müßte eine Kirche, die längst Position bezogen hat, nicht wenigstens die damit verbundene ethische Problematik diskutieren und die Pflichtenkollision aufzeigen? Gilt Artikel 6 des von der OH oft zitierten Grundgesetzes nicht mehr, daß es „das natürliche Recht der Eltern und die zuvörderst ihnen obliegende Pflicht“ sei, ihre Kinder zu erziehen?

Wenn Kinder ab dem 2. Lebensjahr ganztägig Betreuungseinrichtungen besuchen und in Ganztagschulen gehen, wird das Menschenrecht der Eltern und der Kinder, daß die Eltern die religiöse Erziehung der Kinder selbst bestimmen können (Allgemeine Menschenrechtserklärung §18, Europäische Menschenrechtskonvention, Zusatzprotokoll Art. 2 usw.), kaum noch umzusetzen sein. Dies ist für eine Religionsgemeinschaft wie die EKD ebenso eine zentrale Frage wie für die Zukunft der Familie überhaupt. Das Menschenrecht wird aber von der OH nicht erwähnt, geschweige denn diskutiert, was man zu seinem Schutz unternehmen sollte. Zum „Erziehungsrecht der Eltern“ gehört zwar „auch die religiöse Erziehung“ (A140), aber daß das Letztere eigens als Menschenrecht im Rahmen der Religionsfreiheit verankert ist, fehlt.

4.5. Feindbild Hausfrauenehe – kein Platz für Vielfalt

Ein moralischer Zeigefinger durchzieht die ganze Studie besonders: Die ‚Hausfrauenehe‘ – wozu auch Teilzeiterwerbstätigkeit der Mutter zählt – war und ist falsch und ist nur in der Form der Unterdrückung der Frau denkbar. Das beginnt schon damit, daß sie schon für die Nachkriegszeit als „nicht mehr in die prosperierende Industriegesellschaft“ passend dargestellt wird. Vielmehr habe damals die „kollektive Sehnsucht nach Normalität und ‚heiliger Welt‘ ... Mythen, Ideale und wirkmächtige Rollenbilder ... aufleben lassen“ (A22). Daß die Sehnsucht nach „heiliger Welt“ damals stärker gewesen sei und sich in der ‚Hausfrauenehe‘ niedergeschlagen habe, wird nicht wissenschaftlich belegt, sondern einfach unterstellt.

Die ‚Hausfrauenehe‘ wird aus dem in der OH immer wieder beschworenen bunten Strauß der vielen Möglichkeiten des Zusammenlebens offensichtlich ausgenommen, obwohl sie ja bis heute nicht nur dort vorkommt, wo Frauen in Abhängigkeit keine Wahl haben, sondern sehr wohl auch dort, wo sich Erwachsene im Einverständnis darauf einigen, oft auch nur zeitweise, womit die „Hausfrauenehe“ eben einfach zur gesellschaftlichen Realität gehört, die ansonsten immer wieder zum Maßstab gemacht wird. Was sollte daran immer und grundsätzlich verwerflich sein, wenn man jede andere Form des Zusammenlebens auch gut findet? Warum wird das Innenleben von ‚Hausfrauenehen‘ und Teilerwerbstätigkeit von Müttern stärker problematisiert als bei Alleinerziehenden, Patchworkfamilien und Lebenspartnerschaften? Hat

nicht jede Familienform ihre eigenen typischen Probleme? Schafft nicht jede auch wieder andere Gefährdungen der Abhängigkeit und des Machtgefälles? Gibt es Gewalt (leider!) nicht in jeder Form des Zusammenlebens?

Wenn die Beziehung, in der beide gleich viel arbeiten und im Haushalt helfen, als Ideal gezeichnet wird und die „partnerschaftliche Familie als Modell der Zukunft ...“ (A137) gilt, gilt dann umgekehrt, daß die Hausfrauenehe oder die *Hausmannehe* nicht partnerschaftlich sein können? Und wenn es beim Modell der „partnerschaftlichen Familie“ darum geht, „Fairness innerhalb der Familie einen entscheidenden Wert beizumessen“ (A52), fragt man sich: Ist etwa jede traditionelle Ehe und Familie von Unfairness geprägt und jede Beziehung zweier Erwerbstätiger von Fairness? Ist das nicht eine pauschalisierende und vorurteilsbeladene Unterstellung ohne Kenntnis der jeweils konkreten Situation? Auch in Ländern mit höherer Frauenerwerbstätigkeit wie Schweden oder den USA entscheiden sich immer wieder Millionen von Paaren bewußt für die Betreuung der Kinder durch die nicht oder nur teilweise erwerbstätige Mutter – ohne Zwang und ohne Hierarchie – ist das dann immer falsch?

5. Ökumene – nein danke!

5.1. Katholische Kirche und orthodoxe Kirchen

Das ökumenische Gespräch wird überhaupt nicht geführt, weder freundlich noch abgrenzend. Andere Kirchen als die EKD und die katholische Kirche kommen sowieso nicht vor. Das absolute Scheidungsverbot der römisch-katholischen Lehre, der Zölibat, die Ablehnung des Schwangerschaftsabbruchs und der künstlichen Empfängnisverhütung und vieles mehr werden nicht einmal erwähnt. Es wird nur kurz abgelehnt, daß die Ehe ein „Sakrament“ ist (A48).

Auch wenn man einige der katholischen Positionen nicht teilt: Darf eine evangelische OH zur Familie so vollständig übergehen, was der ebenso große andere Teil der Christenheit in Deutschland lehrt? Auch etwa orthodoxe, freikirchliche oder innerkirchlich-evangelikale Positionen werden übergangen. Gibt es von Christen außerhalb der EKD und von andersdenkenden Christen innerhalb der EKD gar nichts mehr zu lernen?

Deutlich antikatholisch ist die Formulierung: „Es ist ein Segen für konfessionsverbindende Familien, daß ihre Mitglieder in der evangelischen Kirche gemeinsam das Abendmahl empfangen und damit auch in ihrem Glauben Gemeinsamkeit erleben können“ (A123). Das ist eine Einladung an Katholiken, die Lehre ihrer Kirche bewußt zu mißachten.

Ohne direkte Nennung ist wahrscheinlich auch mit folgendem Statement die katholische Lehre gemeint: „Es zählt zu den Stärken des evangelischen Menschenbilds, daß es Menschen nicht auf biologische Merkmale reduziert, sondern ihre Identität und ihr Miteinander in vielfältiger Weise beschreibt“ (A51). Es wäre aber eine grobe Verzeichnung der katholischen Sicht, daß sie

den Menschen, Sexualität und Ehe auf biologische Merkmale reduziere. Zwar betont sie sehr stark die biologisch-natürliche Verankerung der Ehe und der Sexualität, aber zugleich will der Sakraments-Charakter der Ehe ja gerade viel stärker als die evangelische Sicht die nichtbiologische, auf Ewigkeitswerte und die Beziehung zum (körperlosen) Schöpfer ausgerichtete Seite der Ehe betonen.

Aus der Sicht der katholischen und orthodoxen Kirchen ist die OH darüber hinaus eine enorme Herausforderung, nicht nur durch ihre ethischen Positionen, sondern vor allem durch die Abwesenheit jeglicher gemeinsamer theologischer Fundamente, etwa durch das Ausblenden echter übernatürlicher Offenbarung zur Thematik oder durch das völlige Fehlen jedes Hinweises auf die Dreieinigkeit und anderer konfessionsverbindender Glaubensgrundlagen.

5.2. Ökumene – Andersdenkende in der Kirche – Homosexualität

In den christlichen Kirchen weltweit hat die Frage, wie mit Homosexualität umgegangen werden soll, ob Homosexuelle ordiniert werden können, ob sie zu Bischöfen ordiniert werden können und wie die Kirchen generell zu Lebenspartnerschaftsgesetzen oder zur Homosexuellenehe stehen sollen, eine breite und kontroverse Diskussion ausgelöst. Kirchenspaltungen historischer Kirchen wie in der anglikanischen Kirche sind im Gange, bodenständige ökumenische Beziehungen brechen auseinander, lange hat kein Einzelthema die Weltkirche so erschüttert. Gäbe es diese Thematik nicht, ginge es den ökumenischen Beziehungen auf globaler Ebene besser denn je zuvor. Der Ökumenische Rat der Kirchen etwa verzichtet deswegen völlig auf Stellungnahmen zum Thema, weil sonst ein ökumenischer Zusammenhalt kaum noch denkbar wäre. Die OH geht auf diese ganze Problematik nicht ein.

Die OH bezieht hier ohne Wenn und Aber Partei und geht in ihren Forderungen auch weit über den Istzustand in Deutschland hinaus, auch über die Position zahlreicher Gliedkirchen der EKD, die sämtlich zwar homosexuelle Pfarrer und Pfarrerrinnen zulassen, aber noch längst nicht für jede Forderung der OH offen sind, vor allem nicht in Bezug auf die lebenslängliche Ehe, wie auch der Protest einzelner aktiver Bischöfe deutlich gemacht hat.

Aber selbst wenn man das alles aus Überzeugung tut: Wäre es nicht am Platz gewesen, wenigstens ein Wort darüber zu verlieren, wie es denn nach dieser Positionsbestimmung mit der Weltkirche, mit der Ökumene, mit innerkirchlichen Auseinandersetzungen weitergehen soll? Und hätte man nicht soviel Umsicht aufbringen müssen, die Diskussion fair nachzuzeichnen und die Argumente Andersdenkender darzustellen und dann zu widerlegen?

6. Wo ist nur die Sexualität geblieben?

6.1. Ausgeblendete Sexualität

Ohne Sexualität gäbe es keine Familie. Trotzdem kommt Sexualität in der OH praktisch nicht oder nur beiläufig vor, es gibt keinen eigenen Abschnitt

dazu, als hätten Kinder, Ehe und Patchworkfamilie, Lebenspartnerschaft und Scheidung nichts mit Sexualität zu tun.

Sexualität erscheint als sexuelle Gewalt und sexueller Mißbrauch (S17 = S107, A32, A96, A97, A100, A102, A103, A146), als Bestandteil von Begriffen wie Homosexualität oder sexuelle Orientierung (A8, A28, A29, A30, A51, A52, A53, A127, A133).

Lediglich beiläufig wird das „Glück sexueller Begegnung“ (A41, A47), und „erfüllte Sexualität“ (A57, ähnlich A52) erwähnt. Weder wird von den meisten positiven Dingen rund um Sexualität gesprochen, wie z.B. der Emotionalität oder Zeugung, noch von negativen Dingen wie ‚Untreue‘ bzw. ‚Ehebruch‘, die immer noch der häufigste Scheidungsgrund sind, aber auch nicht von ersterbender Sexualität in Beziehungen, von Sexualerziehung oder von Sexsucht.

Wenn Sexualität positiv vorkommt, dann sofort mit einer Spitze gegen die Ehe: „Liebe gilt als die intensivste persönliche und exklusive Beziehung zwischen zwei Menschen, und sie wird gerade in einer erfüllten sexuellen und erotischen Beziehung auch so erfahren. Das kann sich mit der Rechtsgestalt von Ehe und Familie reiben“ (A52).

6.2. Lebenslängliche Treue und sexuelle Exklusivität

Der Gedanke der Exklusivität sexueller Beziehungen fehlt völlig, für die traditionelle Ehe ebenso wie für die ‚wilde‘ Ehe, Patchworkfamilien und homosexuelle Lebenspartnerschaften. Hier fällt die Kirche moralisch weit hinter das zurück, was die große Mehrheit unserer Gesellschaft nach wie vor für richtig hält, wenn auch meist in Form der sogenannten ‚seriellen Monogamie‘ (‚immer nur ein Partner zu einer Zeit‘).

Kurzum: Nirgends stellt die OH die ethische Forderung wenigstens serieller sexueller Treue auf und noch viel weniger bezeichnet sie die lebenslängliche sexuelle Treue als erstrebenswertes Ziel oder wenigstens schöne Erfahrung. *Die sexuelle Treue ist als ethischer Wert abhandengekommen. Dies nicht, weil sie als Wert in der Gesellschaft abhandengekommen ist, wenigstens in der seriellen Form, sondern weil sich die Autoren und Autorinnen der OH offenbar bewußt dagegen entschieden haben.*

6.3. Verharmlosung von Scheitern

Das Scheitern von ehelichen und familiären Beziehungen wird verharmlost und mehr wie ein Naturgesetz beschrieben, etwa wenn es heißt: „Familie bedeutet höchstes Glück, aber auch die Möglichkeit des Scheiterns und Neubeginns und den Wandel von Beziehungen“ (A1/S21). Wenn „... im Scheidungsfall beide Eltern das Sorgerecht behalten ...“, so bedeuten diese Veränderungen im Familienleben auch Verunsicherungen insbesondere für Kinder“ (A8). „Verunsicherungen“? Was für ein Euphemismus, wenn er die vielen Traumata und emotionalen Katastrophen mit erfassen soll! Haben die Autoren noch keine langjährige Auseinandersetzung um die Kinder nach Scheidungen aus nächster

Nähe miterlebt? Wissen sie nicht, daß es für Kinder längst nicht immer einfach ist, in einer Patchworkfamilie plötzlich mit völlig anderen Kindern des neuen Partners ihres Elternteils zusammenleben zu müssen?

Kirche hat die Aufgabe, „... andere an Gerechtigkeit orientierte Familienkonstellationen sowie das fürsorgliche Miteinander von Familien und Partnerschaften – selbst in ihrem Scheitern – zu stärken, aufzufangen und in den kirchlichen Segen einzuschließen“ (A134). „Die Kirchen unterstützen Familien in ihrem Wunsch nach gelingender Gemeinschaft, sie begleiten sie aber auch im Scheitern und bei Neuaufbrüchen“ (A5). Hier steht neben dem „Scheitern“ der Neuaufbruch, ja ‚Aufbruch‘, ‚Neuaufbruch‘, ‚Veränderung‘ sind beliebte Chiffren der OH für Familiendramen und reden massive Probleme schön.

Auf Trennung und Scheidung selbst wird eigentlich nirgends näher eingegangen, sie erscheinen nur in solchen Aufzählungen und Halbsätzen und werden einfach als Fakt beschrieben.

Das Verharmlosen von Scheitern und der dadurch hervorgerufenen Traumata setzt sich theologisch in der Abwesenheit von Schuld, Buße, Umkehr oder Sündenbekenntnis fort.

6.4. Sind dann nicht Harem und Swingerpartys okay?

Nirgends im ganzen Dokument wird auch nur einmal verbindlich gesagt, daß es sich bei den vielen Formen der Partnerschaft immer nur um zwei Erwachsene handeln darf, die eine sexuelle Beziehung haben. Weder wird gesagt, daß es Erwachsene sein müssen, noch daß es nur zwei sein dürfen. Eine Abgrenzung zu einer sexuellen Partnerschaft zu dritt oder zu viert findet also nicht statt, für die Ehe Jakobs mit zwei Frauen gibt es sogar ein gewisses Verständnis: „Die gleichzeitige Sorge eines Mannes für zwei Frauen und ihre Kinder wie bei Jakob mit Lea und Rahel erscheint heute vielleicht weniger befremdlich ...“ (A40), und daß Abraham neben Sarah noch deren Sklavin Hagar zur Frau nahm, gilt plötzlich als eine der „Patchwork-Konstellationen“ (A40). Wieso Abraham, Sarah und Hagar als Patchworkfamilie und damit gemäß der OH als normal vorkommende Familienkonstellation bewertet werden, erschließt sich schon nicht, daß damit aber eine Zweitehe mit einer Sklavin, die keine Wahl hatte und Frau zweiter Klasse wurde, plötzlich hoffähig wird, paßt nun wirklich nicht in das Zeitalter der Gleichberechtigung.

Es behaupte keiner, die Ablehnung von Polygamie oder Inzest sei doch sowieso klar und man habe so etwas Selbstverständliches nur nicht gesagt. Die OH rüttelt an den Fundamenten der traditionellen christlichen Familien- und Sexualethik und fordert normativ ein neues Familienbild. Da kann es nicht sein, daß plötzlich solch traditionelle Werte unausgesprochen doch gelten. Und da kann es kein Zufall sein, daß die traditionellen Vorgaben wie Zweisamkeit, Erwachsensein oder Inzestverbot kein Thema sind.

Nehmen wir einmal in einem kleinen Gedankenexperiment das folgende Ergebnis der OH wörtlich: „Wo Menschen auf Dauer und im Zusammenhang der Generationen Verantwortung füreinander übernehmen, sollten sie Unterstützung in Kirche, Gesellschaft und Staat erfahren. Dabei darf die Form, in der Familie und Partnerschaft gelebt werden, nicht ausschlaggebend sein. Alle familiären Beziehungen, in denen sich Menschen in Freiheit und verlässlich aneinander binden, füreinander Verantwortung übernehmen und fürsorglich und respektvoll miteinander umgehen, müssen auf die Unterstützung der evangelischen Kirche bauen können“ (A131).

Das muß dann auch für folgende Formen gelten, die alle in der OH nicht erwähnt und auch nicht abgelehnt werden. Natürlich gilt das für alle *nur, solange* dort „Verantwortung füreinander“ in „Gerechtigkeit“ übernommen wird und vor allem, wenn dort Kinder leben: Polygamie; Ehe ohne Trauschein mit 2 Männern und 2 Frauen; Ehe auf Zeit; Living-Apart-Together-Beziehung; alle Arten von freiwilligem Inzest in dauerhafter Beziehung; die germanische Muntehe und Friedelehe; die schiitische Zeitehe; multilokale Partnerschaften / ‚lokale Monogamie‘; Besuch von Swinger-Clubs bei beiderseitigem Einverständnis der Partner.

Gegen ein solches Verständnis wird auch nirgends in der Diskussion über die OH seither Einspruch erhoben, weder von der Kommission und der EKD, noch von den Unterstützern der OH allgemein. *Woher soll der Leser wissen, wo die unsichtbare, nicht genannte neue Grenze verläuft, wenn alles neu gedacht werden und die gesellschaftliche Lage akzeptiert werden soll* (und zu allen obigen Formen gibt es soziologische Studien und Medienberichte zu ihrer Verbreitung)?

Oder anders gesagt: Da die OH selbst keine Grenzen für das neue Familienbild formuliert, außer Verlässlichkeit und Vorhandensein mehrerer Generationen, darf man auch keine weiteren Grenzen in die OH hinein lesen. Wenn man das Recht auf eigene Lebensgestaltung wie die OH in keiner Weise einschränkt, dann muß man eigentlich viel weiter, viel weitherziger, viel grundsätzlicher denken. Irgendwie ist die OH dann eben doch ‚gut bürgerlich‘ und bleibt im Rahmen dessen, was in unser Kultur denkbar und potenziell mehrheitsfähig ist.

7. Zur Argumentationsweise allgemein

7.1. Einlinige Argumentationsweise

Hinter der häufigen Nennung von „Autonomie“ und „Vielfalt“ steht ein sehr einliniges, einseitiges normatives Bild der OH. Ich habe es durch erneutes Lesen der Erklärung nur daraufhin noch einmal erhärtet: Die OH kennt praktisch *kein Abwägen, keinen Kompromiß, keinen Ausgleich von Interessen, kein sowohl als auch*. Argumente stellt sie kaum Pro und Contra vor, um dann einen Kompromiß zu finden oder eine Lösung, die beiden oder mehreren

Anliegen gerecht wird. Es gilt beispielsweise nur Kita plus Ganztagschule, nicht aber einen Ausgleich zwischen Direktbetreuung durch die Eltern und gesellschaftlicher Betreuung. Es scheint keine Situation zu geben, in der die persönliche Betreuung von Kleinkindern durch die Eltern unterstützenswert wäre. Es gilt etwa Vollerwerbstätigkeit gegen Hausfrau; Teilerwerbstätigkeit gilt ausdrücklich nicht als Lösung für Mütter (S15 = S77, A62).

7.2. „Die Wissenschaft hat festgestellt ...“

Die OH durchzieht der Duktus, daß das jeweils Vorgetragene die Sicht der Wissenschaft sei oder von bedeutenden Organisationen vertreten werde. Weder im soziologischen noch im theologischen Teil wird angedeutet, daß es zu allen angesprochenen Sachfragen eine große Bandbreite an wissenschaftlich begründeten Auffassungen gibt.

Immer wieder heißt es, daß viele Studien dieses oder jenes Ergebnis erbracht hätten. Formulierungen wie „Als Gründe dafür gelten ...“ (A3) oder „heute wissen wir“ (A43) finden sich ständig, auch bei sehr umstrittenen Fragen. Dabei wird eine Eindeutigkeit gezeichnet, die nicht gegeben ist.

Ein Beispiel: Man ist gegen das Ehegattensplitting, „das aus sozial- und gleichstellungspolitischen Gründen seit Langem grundsätzlich in Frage gestellt und auch von der OECD kritisiert wird“ (A116). Es gibt gute Gründe gegen und für das Ehegattensplitting. Die OH aber erweckt den Eindruck, als sei die moralische und wissenschaftliche Bewertung eindeutig und als seien die Gründe für das Festhalten am Ehegattensplitting ganz andere, nämlich das bewußte Festhalten an der Unterordnung der Ehefrau. Daß das Ehegattensplitting historisch ein Fehler war, stünde sowieso fest. Das kann man parteipolitisch so sehen. Darf man es aber als Kirche auch mit der ganzen Wucht der Bezugnahme auf Wissenschaft und Theologie zur einzig gültigen Sicht erheben?

7.4. Beispiel für einseitige Darstellung von Forschungsergebnissen

Als Beleg für die einseitige Darstellung von soziologischen Forschungsergebnissen führen wir im Gutachten zahlreiche Beispiele ausführlicher an, nämlich Scheidungsfolgen, Kitas, Regenbogenfamilien, Zeit mit den Eltern, biologische Elternschaft, Geburtenrate, Gewalt an Männern, Hausarbeit und Geschichte der bürgerlichen Ehe. Hier müssen wir uns auf ein Beispiel beschränken, die Ursachen für die niedrige Geburtenrate in Deutschland.

In der OH heißt es: „Im europäischen Vergleich der Familienpolitiken und Trends ergibt sich der aus deutscher Perspektive erstaunliche Befund, daß die Länder mit der höchsten Frauen-, ja Mütter-Erwerbsquote zugleich die Länder mit den höchsten Geburtenraten sind (Norwegen, Schweden, Dänemark und Frankreich). Zudem wird deutlich, daß Länder, die sich im Hinblick auf die Geschlechterverhältnisse verhältnismäßig spät modernisiert haben, zum Beispiel Griechenland, Spanien, Italien und Deutschland, heute in Europa

über die niedrigsten Geburtenraten verfügen. Deshalb ist die immer wieder vorgebrachte Behauptung, die Gleichstellung der Geschlechter sei ursächlich für die Krise der Familienbeziehungen, nicht aufrechtzuerhalten. Das Gegenteil ist der Fall: Nicht die Gleichberechtigung der Partner und Modernität, sondern die Aufrechterhaltung geschlechtsspezifischer Ungleichheiten in Bildung, Beruf und häuslicher Aufgabenteilung und späte Familiengründungen sind heute ein wesentlicher Grund für niedrige Geburtenraten“ (A114). Und noch einmal: „Junge Männer und Frauen haben ganz überwiegend den Wunsch, Familien zu gründen und mit Kindern zu leben. Gleichzeitig liegt Deutschland mit einem Kinderwunsch von 1,7 Kindern im europäischen Vergleich extrem niedrig (Ruckdeschel/Dorbritz 2012). Als Gründe dafür gelten das traditionelle Familienbild im Westen, das es besonders den gut qualifizierten Frauen sowohl auf der normativen wie auch der alltagspraktischen Ebene schwer macht, Familie und Beruf zu vereinbaren“ (A3).

1. Wenn das so einfach und so monokausal richtig wäre, dann müßte ja die Geburtenrate in den neuen Bundesländern seit 1990 wesentlich höher sein als in den alten Bundesländern. Das Umgekehrte ist aber der Fall. Weiß die OH das nicht? Doch, sehr wohl, nur hat sie sofort eine Erklärung parat: „In Ostdeutschland liegt zwar die Kinderwunschraten höher, jedoch werden häufig Kinderwünsche angesichts der immer noch schwierigen wirtschaftlichen Lage aufgeschoben“ (A3). Also entscheidet doch nicht die Erwerbsquote der Mütter oder die Kitadichte, sondern das Einkommen? Und was ist das mehr als eine Vermutung?
2. Zudem erklärt das nicht, wieso die Geburtenrate in den letzten Jahrzehnten gesunken ist, wo doch die Frauen-Erwerbsquote gleichzeitig gestiegen ist.
3. In Deutschland wird die Mehrzahl der Kinder in „Hausfrauenehen“ geboren, weil die Kinderzahl dort im Schnitt höher ist als in Ehen mit berufstätiger Mutter, und weil die meisten Ehen von Migranten Hausfrauenehen sind.
4. Mit steigendem Einkommen sinkt die Kinderzahl pro Paar. Doppelverdienerhaushalte haben im Regelfall ein höheres Einkommen und durchschnittlich weniger Kinder.
5. Weitert man den Blick von Europa auf die ganze westliche Welt, gibt es sowieso kein eindeutiges Ergebnis zu dieser Fragestellung mehr. Denn wieso haben dann Länder im globalen Süden, in denen es kaum eine Frauen-Erwerbstätigkeit gibt, so viele Kinder bzw. eine höhere Geburtenrate?

Es ist insgesamt richtig, daß offensichtlich die Frauen-Erwerbsquote nicht allein über die Geburtenrate entscheidet, und das wurde tatsächlich oft behauptet, aber das gilt in beide Richtungen. Zudem: Es gibt eine breite wissenschaftliche (und erst recht politische) Debatte, warum die Geburtenrate bei uns seit mehr als

drei Jahrzehnten so niedrig ist. Immerhin ist Deutschland das Land der Erde, das bereits am längsten seit Jahrzehnten unterhalb der Reproduktionsrate liegt. Eine schlüssige Erklärung hat noch niemand vorgelegt und belegt, geschweige denn eine, die wenigstens von der Mehrheit der Wissenschaftler geteilt wird. Und wenn überhaupt, kann es sich nur um eine Kombination zahlreicher Faktoren handeln. Die OH aber hat längst die apodiktische Antwort gefunden: Die bürgerliche Ehe, verstanden als ‚Hausfrauenehe‘, ist schuld. Das ist ein typisches Beispiel dafür, wie die OH auch sonst mit Statistiken und wissenschaftlichen Debatten umgeht.

8. Themen, die in der Orientierungshilfe fehlen

8.1. *Fehlt: Internationale Perspektive und Familien im globalen Süden*

Es fehlt nahezu jede internationale Perspektive, es handelt sich um eine innerdeutsche Nabelschau. Die OH ist auf die deutsche Rechtslage, den deutschen Sozialstaat und das deutsche Bildungssystem fixiert.

Die notvolle Lage der Frauen, der Kinder, der Familien in den Armutsgürteln der Welt ist keine Zeile wert. Daß das Einkommen deutscher Familien nicht nur innerhalb des deutschen Sozialstaates umverteilt werden sollte, sondern Familien privat, aber auch die Kirchen und der deutsche Staat institutionell, Verpflichtungen für alle Menschen in Schwachheit und Not haben könnten, fehlt völlig. *Ich habe selten einen kirchlichen Text gelesen, der derartig die globale Wirklichkeit aus den Augen verloren hat.*

8.2. *Fehlt: Kinder sind ein Segen*

Daß Schwangerschaft und Geburt (außer in Geburtsstatistiken), aber auch der Schwangerschaftsabbruch in der OH nicht vorkommen, wurde bereits gesagt. Eher beiläufig ist einmal die Rede davon, daß Kinder ein Segen sind (A83). Einmal sieht man die Aufgabe der Ehe auch in der „Weitergabe des Lebens“, wenn es heißt: „Deswegen versteht die Reformation die Ehe als ‚weltlich Ding‘ ... Ihre Aufgabe besteht in der Bewahrung und Weitergabe des Lebens in den vielfältigen Formen der Sorge für andere über die Generationen hinweg“ (S13 = S54). Aber sagt das die OH oder nur die Reformation, die anschließend widerlegt wird?

8.3. *Fehlt: Die Welt aus der Sicht der Kinder*

Was Kinder und Jugendliche denken, spielt in der OH eigentlich keine Rolle. Auch wie es ihnen geht, wird auf den Aspekt der Armut und des Sozialstatus reduziert. Die immer breiter werdende soziologische Forschung zur Lage der Kinder und zur Sicht von Kindern und Jugendlichen wird praktisch übergangen.

„Kindeswohl“ und „Kinderrechte“ (S12 = S43, A32, A132, A140) werden schlagwortartig angeführt, nirgends aber wird ausgeführt, was das beinhaltet, oder dafür die Perspektive der Kinder eingenommen.

8.4. Ist das alles zu Migrantenfamilien?

„Das Bild der Familie muß auch in kultureller Hinsicht relativiert werden: Fast jede dritte Familie hat heute einen Migrationshintergrund (30 % in West-, 14 % in Ostdeutschland, BMFSFJ 2010, 18). Wieso ‚relativieren‘ Millionen von Ehen der Migranten die traditionelle Ehe? Sicher gibt es kleine Einwanderungsgruppen, in denen die traditionelle Ehe und Familie seltener vertreten ist als in Deutschland insgesamt im Durchschnitt (A104). Aber gerade unter der größten Gruppe türkischer Herkunft liegt der Anteil der erstmals verheirateten Paare bei 92% (A104).

Was die OH zur Lage der Migrantenfamilien sagt, ist sehr dürftig („6.7 Migration und Familienkulturen“, A104–106/S115–119 + S17–18 = S115). Weder findet sie ein gutes Wort über den Familienzusammenhalt vieler Migrantenfamilien oder ein Eingehen auf familienrelevante Formen der Diskriminierung durch die Mehrheitsgesellschaft, noch geht sie kritisch auf bestimmte Probleme ein, die Migranten vermehrt betreffen, sowohl im rußlanddeutschen wie auch im muslimischen Bereich. Der religiöse Hintergrund der Migranten, sei es der Islam, sei es eine sehr strenge, aus Rußland mitgebrachte Lesart christlichen Glaubens, wird als unwichtig abgetan: „die soziale Lage der Familien [ist] viel einflußreicher ... als der kulturelle und religiöse Hintergrund“ (A105), woraus dann ganz schnell aus weniger einflußreich wird, daß der religiöse Hintergrund bedeutungslos ist.

9. Das ungeklärte Verhältnis von Soziologie und Theologie: Ethik des Faktischen?

Die Handreichung der Evangelischen Kirche in Deutschland zum Thema Homosexualität, die diese nicht ablehnt, sagte 1997 zutreffend, was die OH nun völlig über Bord geworfen hat: „Humanwissenschaftliche Ergebnisse besitzen zweifellos eine gewisse Relevanz für die hier anstehende Urteilsbildung. Die entscheidende Argumentation muß jedoch theologisch geführt werden. Deshalb kann auch der (mehrheitlichen) Sichtweise des Phänomens ‚Homosexualität‘ in den gegenwärtigen Humanwissenschaften für die theologische Urteilsbildung keine normative Bedeutung zuerkannt werden. Wenn es gute theologische Gründe dafür gibt, muß ihr eine andere Sichtweise entgegengesetzt werden.“³

Daß in der OH aber nicht die Theologie den Ausschlag gibt, sondern eine bestimmte Parteirichtung der sozialwissenschaftlichen Analyse, ist für jeden greifbar. Wenn die EKD ihre Begründung der Zulässigkeit homosexueller Handlungen so grundlegend gegenüber 1996 geändert hat und 1996 noch mit dem Leitbild der Ehe in Einklang bringt, 2013 aber dieses Leitbild als

3 Mit Spannungen leben. Eine Orientierungshilfe des Rates der Evangelischen Kirche in Deutschland zum Thema ‚Homosexualität und Kirche‘. EKD-Texte 57. EKD: Hannover, 1996. S.11.

unbiblisch, unreformatorisch und wirklichkeitsfremd bezeichnet, hätte man doch wenigstens erwarten können, daß sie selbst auf frühere Positionen verweist und den Kurswechsel begründet!

Wenn es heißt: „Um eine evangelische Verständigung über Ehe, Familie und Partnerschaft zu versuchen, geht es zunächst um eine Ortsbestimmung. Dabei fallen aktuelle Trends in Familienleben und Partnerschaftsverhalten auf ...“ (S11): Wieso werden die Trends immer als das Eigentliche und zu Akzeptierende gesehen, das, wovon die Trends statistisch fortführen und was meist noch die große Mehrheit der Lebenslagen kennzeichnet, dagegen als das Alte, Falsche, erfreulicherweise Abnehmende angesehen? Und wäre man dann auch bereit, eine Trendwende, wie es sie schon in anderen Ländern gegeben hat, ebenso als normativ anzusehen?

Zählt dann auch, daß die Scheidungsrate in Deutschland rückläufig ist? Ehen halten wieder länger. 1992 waren es im Durchschnitt 11,5 Jahre, 2012 14 Jahre. Trotz kleiner jährlicher Schwankungen ist die Zahl der Scheidungen seit dem Höhepunkt 2003/2004 auch anteilig rückläufig.⁴

Ja, will man überhaupt Trends zur Norm erheben? Und das, obwohl die meisten Trends ja sehr instabil sind und morgen schon wieder gegenläufig sein können, etwa indem derzeit die Heiratsquote in den neuen Bundesländern überraschend steigt? Und ist die OH auch bereit, die Berufung auf Trends zu akzeptieren, wenn sie gegenläufig zu dem sind, was die OH fordert?

Es ist nicht zu erkennen, daß man wirklich die hochkomplexe gesellschaftliche Realität verstehen und abbilden will. Zwar spricht man dauernd von der Vielfalt der Familienformen. Aber man hat immer sehr schnell einfache Erklärungen für komplexe Zusammenhänge zur Hand. Ursache und Wirkung scheinen immer recht einfach zu sein. Ich kann nicht erkennen, daß man großen Aufwand betrieben hätte, den Stand der sozialwissenschaftlichen Forschung in seiner Bandbreite zu erheben. Vielmehr werden überwiegend die Bände der Buchreihen des Familienministeriums zitiert, deren Qualität ich nicht anzweifeln möchte, die aber doch nur einen Bruchteil der Forschungsarbeit abbilden und nur Themen behandeln, für die das Familienministerium Forschungsgelder zur Verfügung gestellt hat und die fast immer politisch motiviert sind.

Die Ergebnisse sozialwissenschaftlicher Forschung werden

1. mißbraucht, indem aus Zustandsbeschreibungen die Forderung wird, diesen Zustand gut zu heißen. Heißt das, daß alles, was die Sozialwissenschaften herausfinden, ab jetzt die Norm ist?
2. Die Sozialwissenschaften werden selektiv zitiert. Es wird immer wieder so getan, als gäbe es ein einhelliges Ergebnis sozialwissenschaftlicher

⁴ Vgl. als Beispiel Claudia Becker. „Deutsche Ehen halten wieder länger“. Die Welt vom 31.7.2013. S.1.

Forschung und es ginge nun nur darum, ob man die Wissenschaft und damit den Ist-Zustand und die Realität akzeptiere oder nicht.

3. Dabei wird die Forschung auch banalisiert. Komplizierte Ergebnisse werden zu handlichen Ergebnissen, die immer die moralische Auffassung der Autoren und Autorinnen stützen. In der Realität gibt es eine enorme Bandbreite an sozialwissenschaftlicher Forschung mit vielerlei, oft sich ergänzenden, oft sich auch widersprechenden Ergebnissen.

10. Theologische Kernbegriffe fehlen

Natürlich kann eine Orientierungshilfe zum Thema Familie keine Minidogmatik enthalten. Aber es gibt doch zentrale Themen der christlichen Botschaft wie Schöpfung, Sündenvergebung oder die Kraft des Heiligen Geistes, die für das familiäre Zusammenleben unverzichtbar oder wenigstens wichtig sind.

10.1. Fehlt: Ehe als „Bund“

Kulturell gesehen gibt es in Bezug auf Ehe und Familie vielfältige Unterschiede zwischen der Zeit der Bibel und heute. Deswegen wäre es zentral gewesen, wenn die OH gefragt hätte, was gewissermaßen der harte Kern des jüdisch-christlichen Eheverständnisses war und ist, was inhaltlich unaufgebar ist.

Eine der zentralen tragenden Begrifflichkeiten und theologischen Konzepte der gesamten Bibel ist der Bund Gottes mit den Menschen. Die Erwählung Israels, ja die gesamte Darstellung der Heilsgeschichte, ist ebensowenig ohne das Bundeskonzept zu verstehen wie die Zehn Gebote, der Große Versöhnungstag oder das Abendmahl. Der gnädige und unverbrüchliche Bund Gottes mit den Menschen ist das Markenzeichen der Bibel. Und auch die zentrale Wesenseigenschaft Gottes in der Bibel, die Liebe, wird durchgängig im Rahmen des Bundes und der Treue beschrieben.

Die Bibel überträgt nun das Verständnis des Bundes auf die Ehe, die statistisch gesehen in der Bibel am häufigsten mit Begriffen der Bundessprache, wie etwa „Bund“, beschrieben wird. Dies haben viele Exegeten und Systematiker herausgearbeitet, so etwa Dietrich Bonhoeffer und Karl Barth, auf deren Bundesverständnis sich die EKD noch 1996 berief.

Mit diesem Bundesverständnis werden Liebe und Treue zum Zentrum. Mit „Treue“ und „Liebe“ wird die sexuelle Treue ebenso begründet wie die Loyalität dem altgewordenen Ehepartner gegenüber, die Verpflichtung zur Fürsorge für den anderen, wenn er selbst nicht mehr in der Lage ist, oder die Notwendigkeit, bei der Eheschließung den dazugehörigen Bundeseid vor anderen bezeugen und registrieren zu lassen. Entsprechend ist Ehebruch ein ‚Bruch‘ des Bundes und nur wegen des vorhandenen Bundes gilt Ehebruch als schwerwiegender als sexuelle Verfehlungen Unverheirateter.

Zum Bund gehört der Eid bzw. Schwur. Gott ist derjenige, der in der Bibel am häufigsten schwört, da er in immer neuen Bündnissen und zuletzt in Jesus Christus den Menschen schwört, seinen ewigen Bund aufrechtzuerhalten. Deswegen gehört auch zur Ehe der Bundesschwur. Ist er geleistet, handelt es sich eigentlich um eine christliche Ehe, wurde er nicht geleistet, fehlt also die lebenslängliche Verpflichtung, für den anderen ganz da zu sein, fehlt das Kernelement der christlichen Ehe.

Das biblische Ideal beziehungsweise das, was Gott gestiftet hat, ist denn tatsächlich nicht die bürgerliche Ehe oder irgendeine bestimmte kulturell-geschichtliche Verkörperung oder etwa die Frage, ob man einen „Tauschein“ braucht, als könne man in schriftlosen Kulturen nicht trotzdem heiraten, sondern die Fähigkeit des Menschen, einen am Bund zwischen Gott und Menschen orientierten lebenslangen Bund eingehen zu können, der ganzheitlich das völlige Zusammenleben und Füreinander-Dasein in jeder Beziehung und in jeder Lage („in guten wie in schlechten Tagen“) meint.

Die OH erwähnt die Ehe als „Bund“ oder im Zusammenhang mit dem Bundesverständnis nirgends. *Die OH markiert im Kern: Eine christliche Kirche hat sich von der Ehe als „Bund“ vollständig verabschiedet.* Alles andere ist nur die Konsequenz daraus.

Es ist da sicher mehr als ein Zufall, daß die OH das jahrtausendealte Konzept der jüdisch-christlichen „Treue“ (ein Begriff aus der Bundessprache) zwischen Familienmitgliedern durch das Konzept der „Verlässlichkeit“ ersetzt. Leider wird ‚Verlässlichkeit‘ nirgends definiert, auch von ‚sexueller Verlässlichkeit‘ anstelle von ‚sexueller Treue‘ ist nicht die Rede.

10.2. Fehlt: Sünde und Sündenbekenntnis

„Sünde“ kommt als Denken und Handeln gegen den mit einer Ausnahme nicht erwähnten „Willen Gottes“ oder als Bruch der Beziehung zwischen Mensch und Gott oder Mensch und Mensch dem Begriff und der Sache nach nicht vor.

Wo es keine Sünde gibt, gibt es auch kein Sündenbekenntnis. Wir alle werden aber immer wieder an unseren Partnern, an unseren Kindern, ja an uns selbst – und natürlich vor Gott – schuldig. Das Sündenbekenntnis im Gottesdienst ebenso wie das Abendmahl als unverzichtbare Verkörperung des Zentrums der christlichen Botschaft scheint aber für die OH keinerlei Bezug zu Familienfragen zu haben.

10.3. Fehlt: Buße, Umkehr, Vergebung, Versöhnung

Eine eigenständige christliche Position zu Fragen von Veränderung bringt die OH nicht vor. Es wird nur von „Neuanfang“ (A49, A59/S76, A123) gesprochen. Daß das im Christentum immer auch etwas mit Besinnung, Einsicht und Bitte um göttliche Hilfe, und dort, wo falsches Denken und Handeln vorliegt, auch

mit Buße, Umkehr, Vergebung, Versöhnung und der Kraft des Geistes Gottes zur Veränderung zu tun hat, wird nirgends angesprochen.

„Vergebung“ erscheint nicht. Im Rahmen der Trauliturgie wird zwar unter anderem die „Vergebungsbereitschaft“ (A38) erwähnt, aber gleich relativiert: „das entspricht dem Lebensgefühl der Paare bei ihrer Hochzeit“, nicht aber immer der späteren Realität (A38).

„Versöhnung“ erscheint zweimal eher beiläufig (A41, A123) und immerhin zweimal im theologischen Sinne in Zitaten aus älteren EKD-Dokumenten (A49, A55). Daß langjähriges Zusammenleben ohne Vergebung und Versöhnung kaum möglich ist, wird nirgends thematisiert. Es kommt auch nicht vor, inwiefern Kirche in Scheidung Begrienen helfen kann, zunächst eine Versöhnung wenigstens zu versuchen.

10.4. Fehlt: Das Kreuz in klassischer Bedeutung, Auferstehung

Das „Kreuz“ kommt nur einmal vor, aber nicht in irgendeinem speziell christlichen Sinne, sondern nur im Rahmen der Solidarität mit Gewaltopfern: „Wie sinnlos und zerstörerisch Gewalt ist, zeigt sich wie in einem Prisma im Kreuzestod Jesu. Er ist Protest gegen alle Strukturen, in denen Menschen sich als Opfer erleben oder zum Opfer gemacht werden“ (A103). Daß aus klassischer, gemeinchristlicher Sicht der Kreuzestod Jesu alles andere als „sinnlos“ war, sondern ganz im Gegenteil höchst sinnvoll, weil hier die Vergebung für Sünder vor Gott möglich wurde, wird in der OH nicht nur nicht thematisiert, sondern hier im Grunde geleugnet.

Wie das Kreuz Jesu wird auch die „Auferstehung“ Jesu ein einziges Mal und nur im Zusammenhang mit Gewalt in der Familie erwähnt, zudem nur die „Botschaft von der Auferstehung“, weil „Gott dieser lebenszerstörerischen Kraft nicht das letzte Wort läßt“ (A103).

10.5. Fehlt: Schöpfer; Gott-Vater; der Heilige Geist

„Schöpfer“ kommt als Bezeichnung Gottes nicht vor. Auch der Begriff „Schöpfung“ erscheint entweder negativ oder nur beiläufig.

Gott wird nicht „Vater“ genannt, außer einmal kritisch, weil damit die Geschlechterhierarchie begründet wurde („Gottvaters“, A42). Auch der Heilige Geist wird nirgends erwähnt. Die göttliche Dreieinigkeit wird auch als Ganzes nicht erwähnt, noch nicht einmal mit Hinweis auf die gerade in der deutschen protestantischen Theologie so wichtige ‚soziale Trinitätslehre‘, die Gott vom Wesen her als einen sozialen Gott der Beziehung sieht, der die gesamte Schöpfung deswegen auf Liebesbeziehungen hin angelegt hat.

10.6. Der Jesus der Orientierungshilfe

Wenn Jesus nicht als zweite Person des dreieinen Gottes erscheint, wer ist er dann? Wer eine traditionelle Christologie vertritt, muß sich umgewöhnen.

Der Jesus der OH hat wenig mit dem Jesus des Neuen Testaments und der Glaubensbekenntnisse, aber auch wenig mit den zahlreichen historisch-kritischen Entwürfen der Jesusforschung zu tun.

Im Gutachten führe ich alle Belege an, in denen von „Jesus“ die Rede ist. Als „Sohn Gottes“ erscheint Jesus nirgends, auch sonst wird außer „Christus“ kein Hoheitstitel angeführt oder eine Aussage des Glaubensbekenntnisses positiv erwähnt. Jesus als Mensch und Lehrer wird oft – positiv wie negativ – angeführt, als Gott tritt er nicht in Erscheinung. Nirgends wird zu Jesus gebetet oder vom erhöhten Herrn gesprochen, der das Haupt seiner Kirche ist.

Der Umgang mit den Worten Jesu ist zuweilen sehr merkwürdig. So heißt es etwa, die Ehe sei „nicht von Jesus selbst eingesetzt“ (A48) und deswegen „keine absolut gesetzte Ordnung“ (A48). Jesus selbst hat die Ehe aber gerade nicht damit begründet, er habe sie eingesetzt, sondern damit, sie sei „seit Anfang“, das heißt seit der „Schöpfung“ da gewesen (Mt 19,4; Mk 10,6). Darauf wird nicht eingegangen.

10.7. Umgang mit der Bibel

Sowohl die Exegese als auch die Hermeneutik der OH sind abenteuerlich. Das sehen alle Kommentatoren so, unabhängig vom jeweiligen Bibelverständnis. Texte werden uminterpretiert und aus dem Zusammenhang gerissen. Wenn es paßt, beruft man sich auf die Bibel, an anderer Stelle bezweifelt man die Autorität der Bibel grundsätzlich, wieder andernorts sortiert man ohne erkennbare Kriterien, was in der Bibel gut und was schlecht ist.

Das Hauptargument der OH, die Bibel kenne eine solche Vielfalt der Familienformen, daß man heute keine vorziehen oder ausschließen könne, ist gleichermaßen eine normative Berufung auf die Bibel (weil es in der Bibel so sei, müsse es heute auch so sein), als auch eine völlige Außerkraftsetzung der Bibel, da sie zum Thema nichts Normatives mehr zu sagen habe.